

Dominikaner und Landesherrschaft um 1300

Die Gründung der Ordenshäuser Göttingen und Braunschweig durch Herzog Albrecht II. und Meister Eckhart

Von Christof Römer

I. Das Dreiecksverhältnis: Landesherr, Bürgergemeinden, Bettelorden

Die beiden einzigen mittelalterlichen Dominikanerklöster auf dem Territorium des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg sind 1294 in Göttingen¹ und 1307 in Braunschweig² gegründet worden. Der Orden bestätigte diese Niederlassungen 1296 bzw. 1310³. Die dortigen Konvente hatten sich demnach in kurzer Zeit mit den örtlichen Gegebenheiten arrangiert, ihre klösterliche Gemeinschaft ins Leben gerufen und ihre religiöse Tätigkeit für die Bürger dieser beiden Städte begonnen.

Die ergänzende Seelsorge in den Bürgergemeinden wurde nach der Ketzerbekämpfung dann das zukunftssträchtige Arbeitsfeld der 1210 und 1216 päpstlich bestätigten neuen Bettelorden (Mendikanten), die vom hl. Franziskus und vom hl. Dominikus inspiriert worden waren⁴. Während aber die Franziskaner schon vor Mitte des 13. Jahrhunderts Ordenshäuser in Braunschweig und Lüneburg⁵ eingerichtet hatten, folgten die Dominikaner mit ihren Klöstern in Göttingen und Braunschweig erst ein halbes Jahrhundert später⁶.

Diese beiden Dominikanerklöster sind auffälligerweise im Herrschaftsgebiet eines einzigen der weltlichen Herzöge, nämlich Herzog Albrechts II. (1279/1286—1318), entstanden. Dieser als „Albrecht der Feiste“ in die Chronistik eingegangene Fürst (+ 1318) regierte im Göttingischen ab 1286; im Braunschweigischen dominierte er erst ab 1292/1294. Herzog Albrecht ist der Begründer des wichtigsten der drei südniedersächsischen Fürstentümer des Welfenhauses, des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel; von seinem Bruder Heinrich leitet sich das kleine Fürstentum Grubenhagen ab, von seinem zweiten Sohn Ernst das Fürstentum Göttingen⁷.

1 Einzige monographische Behandlung: Overhoff, Frank: Ein Beitrag zur Geschichte des Göttinger Dominikanerklosters und seiner Kirche 1294—1533. Masch.schr. (Wuppertal 1974). Exemplar im Stadtarchiv Göttingen (Signatur: III C 60). — Beiläufige Behandlung in zahlreichen stadt- und kirchengeschichtlichen Arbeiten; genannt sei: Vogelsang, Reinhard: Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen. Göttingen 1968 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 8), siehe das Register. — Vgl. auch Hoogeweg, Hermann: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover/Leipzig 1908, S. 41.

2 Dürre, Hermann: Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861, S. 528—531. — Römer, Christof: Die Dominikaner in Braunschweig. Vom mittelalterlichen Paulinerkloster zum Albertus-Magnus-Kloster. Braunschweig 1980 (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 25). — Hoogeweg (s. Anm. 1), S. 13 f.

3 Loë, Paulus von: Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia. Leipzig 1910 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 4), bes. S. 7—9.

4 Vgl. z. B. Plotzke, Urban: Meister Eckhart der Prediger. In: Meister Eckhart der Prediger, hrsg. von Udo M. Nix und Raphael Öchslein. Freiburg usw. 1960, S. 259—283. — Neuerdings: Hecker, Norbert: Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters. Frankfurt/Bern/Chirencester 1981. Eine Auseinandersetzung mit Heckers Darstellung der Verhältnisse in Braunschweig und Göttingen — vgl. das Register — ist nicht möglich, da er hier nur auf Literatur aufbaut und diese nicht selten schief und vergrößernd auswertet; es fehlt auch die Bemühung um die örtlichen Gegebenheiten: so ist z. B. die Braunschweiger Hagenstadt bei ihm eine Vorstadt, siehe S. 57.

5 Vgl. Lemmens, Leonhard: Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Hildesheim 1896, S. 1 ff. — Für Braunschweig vgl. auch Dürre (s. Anm. 2), S. 523 ff., ferner: Historische Beiträge aus Brüdern-St. Ulrich, hrsg. vom Evangelisch-lutherischen Pfarramt Brüdern-St. Ulrich. Braunschweig (o. J.), Masch.schr. vervielfältigt (Beiträge u. a. von Hartmut Rötting, Friedrich Berndt, Hans Walter Krumwiede). — Hoogeweg (s. Anm. 1), S. 14 bzw. S. 83 f.

6 Zugrundegelegt werden die Urkundenbücher der beiden Städte: Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400 (= Bd. 1). Hrsg. von Gustav Schmidt. Hannover 1863 (= Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen H. 6). — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Bd. 1—4. Hrsg. von Ludwig Hänselmann (Bd. 1—3) und Heinrich Mack (Bd. 4). Braunschweig 1873—1912. — Die Urkunden zur Geschichte der beiden Dominikanerklöster bis 1350 wurden 1980/1981 vom Verfasser in den Stadtarchiven Braunschweig und Göttingen sowie im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel eingesehen, werden aber nach den Urkundenbüchern zitiert. Frau Dr. H. Kühn — Göttingen, Herrn Dr. M. R. W. Garzmann — Braunschweig und Herrn Dr. R. Meier — Wolfenbüttel sei für freundliche Unterstützung gedankt.

7 Albrecht II.: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 1 (1875), S. 261—262 (Louis Spehr). — Heinrich der Wunderliche: Zimmermann, Paul: Das Haus Grubenhagen. Wolfenbüttel 1911, S. 1—7. — Territorien: Neben älterer Literatur: Pat-

Die politische Macht des Bürgertums in der Zeit um 1300 zeigte sich allenthalben im Reich in der mehr oder weniger freiwilligen Verlegung der Fürstensitze aus den größeren Städten heraus in z. T. erst neu angelegte Burgen; so hatte z. B. der erwähnte Herzog Heinrich seinen Hauptsitz seit 1283 im Schloß Wolfenbüttel. Albrecht II. hat sich in Göttingen und in Braunschweig in einem schwierigen Balanceakt bemüht, einerseits fürstliche Positionen innerhalb der beiden Städte zu halten und auszubauen, andererseits sich mit den Bürgerschaften politisch zu arrangieren und — deutlich im Falle Göttingen — u. U. auch gegen adelige Gruppen einzusetzen⁸.

Zu den Mitteln, die nach Selbständigkeit und Abschirmung gegenüber dem flachen Land drängenden Bürgergemeinden in Verbindung und Gemeinschaft mit anderen ständischen Gruppen zu halten, scheint für Herzog Albrecht II. in besonderer Weise die Förderung der Präsenz von Religiösen in den Städten gehört zu haben. Kaiser Otto IV. wird zwar schon nachgesagt, daß er die Franziskaner in Braunschweig heimisch gemacht habe, und Herzog Otto das Kind (1227/1235—1252) begünstigte deren Lüneburger Niederlassung (1235)⁹. Aber bei Herzog Albrecht I. (1252—1279), Albrechts II. Vater, ist mehr als eine allgemeine papstzugewandte Linie im Verhältnis zu kirchlichen Kräften nicht zu erkennen. Die benachbarten Bischöfe wurden gerade unter Albrecht I. sowie auch während der Dominanz Herzog Heinrichs des Wunderlichen (nach 1279 bis 1292) ohne Rücksichtnahme in die Fehden einbezogen¹⁰.

Die Braunschweiger Franziskaner haben sich wohl ohne besondere herzogliche Förderung bald nach 1223, zumindest vor 1249, im Norden der Altstadt niedergelassen, also westlich der Oker in der Diözese Hildesheim. Anlässlich der braunschweigisch-hildesheimischen Fehde von 1279 kam es gemäß chronistischer Überlieferung zu „Umtrieben“ der Franziskaner in Braunschweig¹¹ — hier war offenbar ein Loyalitätskonflikt „hie kirchliche — hie laikale Obrigkeit“ aufgebrochen.

Vom Wirken der Predigermönche in Braunschweig haben wir nur die Nachricht vom Aufenthalt des berühmten Dominikaner-Gelehrten Albertus Magnus am 12. September 1268 in der Heilig-Geist-Kapelle „apud“ Braunschweig, nämlich westlich vor dem Hohen Tor, wo dieser offenbar auf seiner Reise nach Pommern eine Ablassurkunde ausstellte¹².

II. Herzogliche Kirchenpolitik und Präsenz der Religiösen

In den Jahren 1292—1294 verdrängte Herzog Albrecht II. im Bunde mit der Ratsherren-Partei seinen mit der Gilden-Partei zusammenwirkenden Bruder Heinrich aus der Herrschaft der Stadt und praktisch auch aus der des Herzogtums Braunschweig; erst ab 1299 begegnet Herzog Heinrich wieder als Mitregent (dabei als der ältere vor seinem Bruder in den Urkunden genannt)¹³. Für Herzog Albrecht begann die Absetzungsbewegung von der Politik seines Bruders Heinrich damit, daß er sich aus der Fehde mit den Hildesheimer Bischöfen löste und seinem Bruder auch 1288 in dem Konflikt zwischen dem Abt von Werden-Helmstedt mit den Helmstedter Bürgern nicht zur Seite trat¹⁴. Im Jahre 1293 befreite Albrecht II. den

ze, Hans: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 2. Sigmaringen 1971, S. 7—99, bes. S. 18 f. (= Vorträge und Forschungen 14).

- 8 Überblick bei Saathof, Albrecht: Geschichte der Stadt Göttingen, 1. Teil. Göttingen 1937, S. 34 ff.
- 9 Zu Otto IV.: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bd. II. Braunschweig/Leipzig 1880. Einleitung Ludwig Hänselmann, S. LVIII (= Chroniken der deutschen Städte Bd. 16). — Im übrigen vgl. Anm. 6.
- 10 Bähr, Adolf: Albrecht I., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1252—1279). In: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig Jg. 13, 1914, S. 1—62. — Zimmermann (s. Anm. 7), S. 1. — Lüders, Walter: Der Harlingerberg bei Vienenburg IV.: Herzog Heinrich der Wunderliche und die Zerstörung des Harlingerberges im Jahre 1291. In: Zeitschrift des Harzvereins Jg. 60, 1927, S. 67—100. — Berttram, Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim. Hildesheim 1896, S. 75.
- 11 S. o. Anm. 5, sowie speziell: Chroniken (s. Anm. 9), Einleitung S. XIV und Anm. 23 auf S. LVII. Die betr. Nachricht: Chroniken der niedersächsischen Städte Bd. 1. Braunschweig/Leipzig 1868, S. 7 ff. (= Chroniken der deutschen Städte Bd. 6).
- 12 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 232, S. 105 f. — Dürre (s. Anm. 2), S. 523 ff. — Piekarek, Roderich: Die Braunschweiger Ablassbriefe. In: Braunschweigisches Jahrbuch Bd. 54, 1973, S. 74—137, dort Abb. 1 nach S. 88. — Albertus Magnus. Ausstellung zum 700. Todestag. Hrsg. vom Historischen Archiv der Stadt Köln. Köln 1981, S. 86 f. (betr. Pommern-Reise; die betr. Urkunde war nicht ausgestellt).
- 13 Auseinandersetzungen in Braunschweig: Dürre (s. Anm. 2), S. 112 ff. und Reimann, Hans Leo: Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig. Braunschweig 1962, S. 29—44 (= Braunschweiger Werkstücke 28).
- 14 Stubbendiek, Dieter: Stift und Stadt Helmstedt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Göttingen 1974, S. 58 f. (= Diss. phil. Göttingen 1973). — Lüders (s. Anm. 10). — Auffällige Kooperationsbereitschaft gegenüber Hildesheim: Sudendorf, H.: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. 1. Teil. Hannover 1859, dort Einl. S. XXII.

Klerus seines Herrschaftsgebietes von allen Ansprüchen der Vögte und Amtsleute, d. h. von den Todfallabgaben u. ä., die die Leib- bzw. Landesuntertänigkeit anzeigten. Der Herzog schaltete sich mit seinem Vorgehen in eine aktuelle Rechtsentwicklung ein: drei Jahre später, zum 24. Februar 1296, erließ Papst Bonifaz VIII. die Bulle „Clericos laicos“ mit dem radikalen Verbot der Besteuerung des Klerus durch Laien¹⁵. Albrecht II. hatte also mit seinem frühzeitigen Votum einen taktischen Vorsprung in der kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Entwicklung gewonnen.

Bemerkenswert an dem Privileg Albrechts II. von 1293 ist die Entschädigung, die er den Geistlichen auferlegte: Wer an der Privilegierung teilhaben will, solle jährlich dreimal nach Braunschweig kommen und in der Georgskapelle des St.-Blasius-Stiftes Vigilien halten und Seelenmessen lesen für die Herzöge Otto (das Kind), Albrecht (I.) und Wilhelm, also den Großvater (+ 1252), den Vater (+ 1279) und den Bruder (+ 1292) des Privilegienerteilers. Was der Herzog auf der einen Seite ohnehin kaum verteidigen konnte, diente als Gegenleistung für den Zweck, die Präsenz von Geistlichen in Braunschweig zu vermehren. Die St.-Georgs-Kapelle, bis 1204 unter dem Patronat des herzoglichen Hauses, seitdem unter dem des St.-Blasius-Stiftes, wurde vom 1265 gestifteten Kaland „Zum Heiligen Geist“ bis 1367 für seine Konvente benutzt. Herzog Albrecht förderte also gezielt das aufblühende Kalandwesen, d. h. die Bildung von Gebetsbruderschaften aus Priestern und, zunehmend, auch aus Laien. Für das Jahr 1307 ist die Gründung der Priesterbruderschaft zu St. Gertrud in Braunschweig überliefert¹⁶.

In Göttingen favorisierte der Herzog den dort gleichfalls dem Ritterheiligen St. Georg gewidmeten Kaland in einer Urkunde von 1305. „Otto junior dux“ durfte 1306 bestätigen, daß sein Vater Albrecht die vor der Stadt Göttingen gelegene Kapelle St. Georg 1305 den Kalandsbrüdern („fratribus kalendarum ibidem“) übereignet hatte¹⁷.

Zu berücksichtigen sind auch die Stadthäuser der landsässigen Klöster und Ritterorden, die in Braunschweig zumeist im Südteil der Hagenstadt ihren Sitz nahmen¹⁸. Die Templer besaßen dort ein Haus mit der Kapelle St. Matthäus. Dieser Kapelle am Bohlweg sowie der Pfarrkirche des Hagens, St. Katharinen, stellte 1289 in Rom der Bruder Hugo OP, Titularbischof von Bethlehem, einen Ablassbrief aus. Die

Templerkommende, die ganz in der Nähe des späteren Dominikanerklosters lag, kam oder blieb auch nach der Aufhebung des Templerordens 1312 in der Obhut Herzog Ottos, ebenfalls ein Sohn Albrechts I., des Inhabers der Kommende Süpplingenburg¹⁹. Hier deckten sich also herzogliche und geistliche Präsenz. Während die Johanniter schon 1224 in Braunschweig bezeugt sind, wurde der Orden der „Brüder vom Deutschen Hause“ erst 1297 in der Braunschweiger Hagenstadt ansässig: am 1. Januar 1297 schenkte Herzog Albrecht II. ihnen den Stephanshof nahe beim Tempelherrenhof; ein weiterer Hof (zwischen dem Tempelhof und dem Hof derer v. Asseburg) kam 1304 zu dieser Kommende hinzu²⁰.

Weiter südlich, ebenfalls in der Hagenstadt, richteten die Zisterzienser zu Riddagshausen aus zwei 1268 bzw. 1288 erworbenen Adelshöfen ihren „Grauen Hof“ ein (wo im 17./18. Jahrhundert das Residenzschloß entstand). Die Zisterzienser zu Mariental bei Helmstedt besaßen ebenfalls zeitweilig einen Stadthof in Braunschweig, nämlich den 1337 an die Riddaghäuser Zisterzienser übergegangenen Hof derer v. Asseburg. Hinzu kommt, daß auch das Domstift St. Blasius 1290 mehrere Adelshöfe an der Westseite des Bohlweges von den Herzögen übernahm²¹. Somit wird deutlich: das bisherige Herrenhofviertel gelangte in den Jahren vor und nach 1300 zu einem nicht geringen Anteil an geistliche Institutionen. Herzog Albrecht II. stand dieser Entwicklung, für die in Göttingen

15 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 385, S. 548. — Vgl. Schleyer, Kurt: Anfänge des Gallikanismus im 13. Jahrhundert. Der Widerstand des französischen Klerus gegen die Privilegierung der Bettelorden. Berlin 1937 (= Historische Studien H. 134).

16 Dürre (s. Anm. 2), S. 416 f. u. ö. sowie 552 ff. — Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 4, Nr. 251, S. 459.

17 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 63, S. 50 f. (Herzog Albrecht II.); Nr. 68, S. 54 („Otto junior dux“ = Otto der Milde). — Vgl. zum Kalandwesen: Riemer, Max: Die Entstehung der Kalende im Bistum Halberstadt. In: Zeitschrift des Harzvereins Bd. 41, 1908, S. 1—27.

18 Dürre, Hermann: Der Bohlweg in Braunschweig um 1400. In: Braunschweigisches Magazin 1860, 12. und 13. Stück, S. 97—103 bzw. S. 105—119.

19 Dürre (s. Anm. 2), S. 535 ff. — Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 355, S. 165 f. — Hoogeweg (s. Anm. 1), S. 16 (dort die ältere Literatur).

20 Johanniter: Dürre (s. Anm. 2), S. 532 ff. — Deutscher Ritterorden: Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 426, S. 205 f. — Dürre (s. Anm. 2), S. 720 f.

21 Dürre (s. Anm. 2), S. 720. — Wiswe, Hans: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. In: Braunschweigisches Jahrbuch Bd. 34, 1953, S. 5—134, S. 126 f.

gen Parallelen zu beobachten sind (Niederlassung des Deutschen Ritterordens um 1290, der Walkenrieder Zisterzienser 1303), offensichtlich nicht nur wohlwollend gegenüber, sondern er förderte mit vielerlei Rechtsakten und Kaufverträgen²² auch bewußt die Präsenz der Religiösen anstelle der wohl nicht mehr haltbaren Position des Adels in den Städten. Zu dieser Präsenz der Geistlichkeit in den Bürgerstädten scheint für den Herzog auch die Präsenz der Ordensleute, insbesondere der Dominikaner, gehört zu haben. Über das Verhältnis des Herzogs zu den Braunschweiger Franziskanern läßt sich nichts Spezielles sagen. Die Göttinger Minoriten ließen sich spätestens in der Zeit Herzog Albrechts II. in der Stadt nieder (1308 urkundlich erwähnt); den Franziskanern wurde die Ehre zuteil, daß ein 1306 jung gestorbener Sohn des Herzogs in ihrer Klosterkirche bestattet wurde. Da das Begräbnisrecht der Mendikanten ein Streitpunkt mit den örtlichen „Prälaten“ war, kann diese Entscheidung des Herzogs nicht beiläufig getroffen worden sein und muß insofern ermutigende Wirkung für die Arbeit der Bettelordensmönche gehabt haben²³.

Für die Einstellung des Göttinger Herzogs gegenüber den Dominikanern war vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß dieser Orden, von Erfurt (1229) und Eisenach ausgehend, Ende des 13. Jahrhunderts im nördlichen Thüringen noch einmal besonders expansiv geworden war: neue Konvente wurden in Nordhausen 1286/87 und in Mühlhausen 1289 gegründet²⁴.

III. Der Gründungsplan für Braunschweig 1294

Am 19. Dezember 1294 gestattete Herzog Albrecht II. auf Bitten des deutschen Königs Adolf von Nassau den Predigermönchen die Niederlassung in Braunschweig²⁵. Die Urkunde ist in „Libitz“ ausgestellt, was angesichts der nichtoriginalen Überlieferung und der historischen Umstände als Entstellung des Ortsnamens Leipzig gelten muß²⁶. König Adolf erteilte am 20. Dezember 1294 zu „Lipzik“ ein Privileg für die Kanoniker zu St. Thomas in Leipzig. Schon am 29. November hatte der König „ante Borne“ (wohl Borna bei Leipzig) über Steuerfragen für Grundstücke und in und bei Goslar geurkundet²⁷. Die Anwesenheit Adolfs von Nassau in Thüringen und Obersachsen seit September 1294 zur Wahrnehmung von Territorialansprüchen hatte zu vermehrten Kontakten mit norddeutschen Fürsten, Herren und Städten geführt²⁸. Da

die Welfen im 13. Jahrhundert wegen ihrer Allianzen mit Brandenburg und, über Brandenburg, zeitweise auch mit Böhmen, den Habsburgern eher distanziert gegenüberstanden²⁹, läge in einer Verbindung Herzog Albrechts II. mit König Adolf von Nassau eine gewisse Konsequenz, doch ist ein bündnisartiges Verhältnis nicht zu erkennen, eher eine zeitweise taktische Kooperation. Hierher gehört etwa der durch König Adolf vorgenommene Widerruf der Veräußerung des Patronats über die Pfarrkirche St. Katharinen in der Hagenstadt zu Braunschweig durch Herzog Heinrich und die Wiedereinsetzung Herzog Albrechts II. in alle Rechte am 3. Januar 1295 in Nordhausen³⁰.

Die Urkunde von 1294 zugunsten einer dominikanischen Niederlassung, die Herzog Albrecht II. in Zusammenhang mit einer Begegnung mit dem „unbe-

22 So ähnlich schon formuliert von Dürre (s. Anm. 2), S. 719. — Vgl. auch Meier, Heinrich: Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1904, S. 18 (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 1). — Für Göttingen vgl. Vogelsang (s. Anm. 1), S. 29 ff. — Die Stellung der Landesherren zu den Zisterzienser-Stadthöfen bedarf noch der Klärung. Bei Schneider, Reinhard: Stadthöfe der Zisterzienser. Zu ihrer Funktion und Bedeutung. In: Zisterzienser-Studien IV. Berlin 1979, S. 11–28, ist fast nur das geistlich-bürgerliche Verhältnis erörtert.

23 Hoogeweg (s. Anm. 2), S. 42. — Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 69, S. 55 f. (dort auch Anm. 1, betr. das Grabmal des Prinzen Bruno). — Arnold, Werner: Die Inschriften der Stadt Göttingen. München 1980 (= Die Deutschen Inschriften 19), S. 31 und Nr. 21 (betr. Prinz Bruno).

24 Schulze, Hans K.: Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter. In: Geschichte Thüringens Bd. 2, Teil 2, Köln/Graz 1973, S. 50–149, dort S. 95.

25 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. *403, S. 549. — Hierzu Koch, Josef: Kritische Studien zum Leben Meister Eckharts Teil 1–2, 1959 und 1960 (= Archivum Fratrum Praedicatorum 29 und 30), S. 30. — Die Datumsangabe in der Urkunde („XIII Kal. Januarii . . . MCCL XXXXIII“) hat der Herausgeber des Urkundenbuches, Ludwig Hänselmann, offensichtlich richtig angesetzt als „19. 12. 1294“ und nicht als „... 1293“ (so jedoch Koch a.a.O.).

26 Die Lokalisierung als „Leipzig“ findet sich auch bei: J. F. Böhm, Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII, 1273–1313, 2. Abt., 2. Lieferung. Neubearbeitet von Vincenz Samanek. Innsbruck 1935, dort Nr. 482 auf S. 165.

27 Regesta Imperii VI (s. Anm. 26), Nr. 483, S. 165 f. bzw. Nr. 480 S. 165.

28 Vgl. z. B. Leist, Winfried: Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter 1247–1349. Köln/Wien 1975 S. 50 ff. (= Mitteldeutsche Forschungen 77).

29 Vgl. Bähr (s. Anm. 10).

30 Sudendorf, Urkundenbuch (s. Anm. 14), Nr. 130, S. 81. — Vgl. Regesta Imperii VI (s. Anm. 26), Nr. 491 auf S. 168.

siegbaren" König (1291–1298) ausstellte, kennzeichnet Adolf von Nassau als Anreger der Urkunde („Ad instantis preces invictissimi domini nostri Adolphi Romanorum regis ...").

Zum zweiten werden in der an sich recht kurzen Urkunde die Dominikaner ebenfalls rühmend genannt: sie seien religiöse Männer, deren frommes Ordensleben sie auszeichne und deren Beispiel der Gelehrsamkeit die Welt regiere („religiosi viri fratris de ordine predicatorum, quos celebris vitae insinat religio quorumque exemplis mundus regitur et doctrinis"). Die dritte Aussage der Urkunde ist die Gründungsintention, die der Aussteller, also Herzog Albrecht II., auf sich bezieht: die Predigermönche können und sollen ein (Ordens-)Haus bzw. eine neue Niederlassung begründen und von Grund auf einrichten („dum seu novam plantationem pro fratribus Deo famulantibus in Brunswig possint est debeant erigere et instaurare do novo ...").

Aus nicht zu ermittelnden Ursachen kam die Gründung zu Braunschweig unmittelbar nach 1294 noch nicht zur Ausführung. Hatte der Herzog seine Stellung in der Bürgerstadt überschätzt bzw. wollte er diese nicht gefährden? Hatte sein Bruder Heinrich Einspruch erhoben? Es sei auf die von Herzog Albrecht II. betriebene Aufhebung der Patronatsurkunde Herzog Heinrichs am 3. Januar 1295 sowie auf die spätere Mitwirkung Heinrichs an der Gründung von 1307 hingewiesen³¹. Beim Gründungsplan von 1294 muß natürlich die laut Urkunde am 14. 3. 1294 zu Göttingen erfolgte Klostergründung in Verbindung gesetzt werden. Daher ist zu bezweifeln, daß erst König Adolf die starke Begünstigung der Dominikaner durch Herzog Albrecht II. angeregt hat. Es ist freilich bemerkenswert genug, daß der Bruder des Königs, Diether von Nassau, der spätere Erzbischof von Trier (1300–1307), dem Mainzer Konvent des Predigerordens angehörte; auf seine Bitte gestattete der König die Niederlassung der Dominikaner zu Eger³².

Über die Rolle des Ordens selbst beim Braunschweiger Gründungsplan von 1294 schweigt die Überlieferung. Es wäre natürlich denkbar, daß etwa die Leipziger Pauliner an den Verhandlungen der hohen Herren besonders Anteil genommen haben. Der Leipziger Konvent des Dominikanerordens, gegründet 1229/1231, gehörte zu den ältesten und bedeutendsten der Ordensprovinz Teutonia³³.

IV. Die Gründung des Göttinger Ordenshauses

Fern von Göttingen, seiner alleinigen Residenzstadt von 1286 bis 1292, stellte Herzog Albrecht II. auf der Asseburg südöstlich von Braunschweig am 14. März 1294 die Urkunde aus, die dem Predigerorden gestattete, in Göttingen ein Haus zu errichten, zur Ehre Jesu Christi und der Jungfrau Maria sowie zum Seelenheil des Ausstellers, seiner Frau, seiner Kinder und seiner Vorfahren („ad honorem Domini nostri Jhesu Christi et gloriose Virginis genetricis eiusdem Dei ac domini nostri, pro salute nostre, uxoris nostre liberorumque ac omnium progenitorum nostrorum")³⁴. Mit dieser doppelten religiösen Begründung entzog der Stifter den vorgenommenen Rechtsakt, nämlich die Zulassung der Dominikaner in der Stadt Göttingen, aller Kritik aus der weltlich-praktischen Sphäre. Ein solcher Schritt scheint auch nötig gewesen zu sein, denn der Herzog forderte in entschiedenster, dreifach gesteigerter Form („Rogamus igitur et volumus et mandamus") von der Stadt, nämlich vom städtischen Klerus, den Ratsherren und allen übrigen Getreuen („dicte civitis tam clerus quam consules et ceteri fideles nostri"), daß sie seine Konzession akzeptierten und die genannten Fratres in Liebe zu Jesus Christus („propter amorem") und zu seinem herzoglichen Wohlgefallen aufnehmen sollten.

Herzog Albrecht II. fühlte sich also stark genug, seinen Wunsch nach einer Niederlassung der Dominikaner in Göttingen durchzusetzen, kannte aber oder vermutete Vorbehalte von Klerus und Magistrat gegen ein solches Vorhaben. Der Herzog führte sein Vorha-

31 Zimmermann, Grubenhagen (s. Anm. 7), S. 2. — Chroniken Bd. 16 (s. Anm. 9), Einleitung von Ludwig Hänselmann, S. XIV f.

32 Auf den Bruder des Königs hat schon hingewiesen Hänselmann (s. Anm. 31), S. XV. — Siehe auch Koch (s. Anm. 25), S. 30. — Über Diether von Nassau, vgl.: Neue Deutsche Biographie 3, 1957, S. 668 f. (Adolf Gauert), fehlt eine moderne wissenschaftliche Bearbeitung. Die vorhandene Literatur zu Teilbereichen erfaßt leider die Zugehörigkeit zum Dominikanerorden fast gar nicht. Nur bei Dominicus, Alexander: Das Erzstift Trier unter Boemund von Warnsberg und Diether von Nassau. Koblenz 1853, S. 28 f. (= Jahresbericht über den Schulcursus 1852–1853 an dem Königlichen Gymnasium zu Coblenz) findet sich eine kurze Passage. — Für die Beratung und für die Literaturhinweise ist Herrn Dr. Volker Henn, Trier, zu danken.

33 Schlesinger, Walter: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. Bd. 2. Köln/Graz 1962, S. 318 ff. (= Mitteldeutsche Forschungen 27).

34 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 41, S. 31.



Südfront der Paulinerkirche um 1740
 Stich von Heumann

ben in demselben Jahre durch, in dem er sich mit der Stadt Göttingen wegen der Zerstörung der Burg Harste durch die Bürger versöhnte³⁵. War das Ordenshaus der Dominikaner eine Art „Sühnekloster“, wie es den Helmstedtern wegen der Ermordung des Abtes von Werden-Helmstedt 1288 auferlegt worden war? In den Jahren 1290/1291 wurde dieses Augustiner-eremitenkloster in Helmstedt gegründet³⁶!

Schon 1296 nahm der Ordo fratres Praedicatorum das Göttinger Kloster in seine Gemeinschaft auf; das Generalkapitel verzeichnet zwar zu diesem Jahr nur die Aufnahme von sieben Häusern („Concedimus provincie Theotoniae . . . VII domos“), doch wird später in der Rangordnung der Klöster immer die Aufnahme im Jahre 1296 als gegeben angesehen³⁷. Am 1. Mai 1297 ist der Prior des Göttinger Klosters, Jordanus, in einer auf Mühlhausen bezüglichen Urkunde genannt³⁸. An der schnellen Einrichtung des Ordenshauses in Göttingen ist also nicht zu zweifeln. Damit scheidet aber zumindest ein sofortiger Neubau eines Klosters aus, d. h., die Dominikaner zogen in vorhan-

dene Baulichkeiten ein, besiedelten also das heute noch erkennbare Klosterareal (jetzt Universitätsbibliothek) nicht etwa aus „wilder Wurzel“³⁹. Daß dieses Gelände von später 102 mal 73 m im Jahre 1294 noch unbesiedelt gewesen sein soll, erscheint angesichts der relativ günstigen Höhenverhältnisse und der Lage unmittelbar angrenzend an der „Neuen Leine“, also der älteren Westgrenze der Stadt inmitten eines Bereiches mehrerer Herrenhöfe nordwestlich der alten Kernsiedlung um die Pfarrkirche St. Johannis, auch

35 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 39, S. 30.

36 Stubbendiek (s. Anm. 14), S. 58–60 und die Anmerkungen auf S. 232.

37 Loë (s. Anm. 3), S. 7–9.

38 Urkundenbuch der ehemals Freien Reichsstadt Mühlhausen, bearb. von Karl Herquet. Halle 1874, Nr. 469 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen . . . Bd. 3). — Overhoff (s. Anm. 1), S. 73, Anm. 2 meint, daß der Prior Jordanus seit der Niederlassung in Göttingen dem Konvent vorstand.

39 Gelände „unbesiedelt“ z. B. bei Overhoff (s. Anm. 1), S. 10.

wenig wahrscheinlich (was aber nur als Hilfsargument bzw. als Veranschaulichung der Situation dienen soll)⁴⁰.

Von wem aber haben die Göttinger Dominikaner ihr Areal? Und wie sah dieses aus, als sie es erhielten? Ein Bedürfnis nach Geräumigkeit wird man unterstellen dürfen, zumal auch eine Kapelle sicherlich sofort hergerichtet wurde. Es ist demnach schwer abweisbar, daß das Ordenshaus nicht in einem Herrenhof, wenn nicht in einem Haus des Herzogs selbst, eingerichtet wurde. In solcher Weise privilegiert Herzog Albrecht II. gemäß der Urkunde von 1294 die Brüder des Predigerordens: Wir gestehen ihnen, so sage ich („Concedimus, inquam“), alles zu, was unter ihnen verhandelt und pflichtgemäß ist (also wieder, wie schon mehrfach beobachtet, eine *ius in sacra* — Begründung zwecks Abschirmung gegen sonstige Interessen) und übertragen ihnen deshalb („quapropter“!) das Eigentum aller Grundstücke („*proprietas omnium arearum*“), die den *Fratres* notwendig erscheinen, um ihnen die Klosterkirche („*monasterium*“), den Friedhof („*cimiterium*“), die Klausur („*claustrum*“) und alle Gebäude, die ihnen gemäß ihren Ordensgebräuchen notwendig erscheinen.

Die eigentliche Erbauung des Klosters hatte also noch nicht begonnen, aber die Dominikaner erhalten die Vollmacht, sich einzurichten — also in einem Gebäude, dessen Gestalt und Ausdehnung offensichtlich allen Beteiligten bekannt war. Ein Vorbesitzer wird nicht genannt. Es ist schwer zu widerlegen, daß der Herzog nicht selbst Eigentümer dieses bis zur Einrichtung der „Neustadt“ zugleich sehr zentral gelegenen und einen ungehinderten Zugang nach außen ermöglichenden Geländes gewesen ist. Die bekannte Burg der Herzöge in Göttingen (zerstört 1367) lag ja angelehnt an die innere Stadtbefestigung und könnte jetzt oder nur wenig vorher bezogen worden sein — diese Feste „Bollruz“ ist erstmals 1298 erwähnt⁴¹.

Im übrigen befreite Herzog Albrecht II. in seiner Urkunde von 1294 die klösterlichen Grundstücke und Gebäude („*areas ac edificia*“) von allen Belastungen und Hebungen, soweit dies dem Herzog einigermaßen für den Zweck der geistlichen Einrichtung dazugehören erscheine („*quoad nos videbantur aliquantulum pertinere*“), verfügte also in einer Weise, die ihn nicht nur als Stadtherrn, sondern auch als Eigentümer eines nicht dem Magistrat unterstehenden Geländes erscheinen läßt.

V. Das Göttinger Ordenshaus und Meister Eckhart

Herzog Albrecht II. behielt sich also 1294 vor, die weitere steuerrechtliche und das hieß zugleich die staatsrechtliche Einordnung des Göttinger Dominikanerklosters selbst im Bedarfsfalle zu regeln bzw. zu korrigieren — sowohl gegenüber den Predigermönchen als auch hinsichtlich der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten.

Zur endgültigen Klärung der heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Bettelorden und den „Prälaten“, d. h. den Pfarrherren (*rectores*) vor allem der Bürgergemeinden, erließ Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1300 die berühmte Bulle „*Super cathedram*“, die die Bettelmönche streng an den ihnen von den Bischöfen zugestandenen Arbeitsbereich band und sie verpflichtete, den Ortspfarrern ein Viertel ihrer Einkünfte zu überlassen. Auch sonst regelt die Bulle „*Super cathedram*“ die Rolle der Mendikanten so eingehend, daß für „Lokalkonkordate“ kaum noch Spielraum blieb. Bei der vorhergehenden Bulle „*Clericos laicos*“ von 1296 hatte der Papst die von den örtlichen Konventen mit der jeweiligen Stadtobrigkeit abgeschlossenen lokalen Absprachen gutgeheißen, auch wenn sie nicht die Billigung der Ordensoberen gefunden hatten — der Papst revidierte sich also zwar nicht formal, aber praktisch. Er drängte also die Bettelmönche zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, sicherte ihnen aber gleichzeitig eine freie geistliche Tätigkeit zu, ohne „*Requisition*“ (Kontrollen der kirchlichen Obrigkeit) etwa für Predigten und Beichten⁴².

Diese kirchenrechtliche Lage hat der berühmte Prediger und Mystiker Meister Eckhart (ca. 1260—1337) vorgefunden, als er 1303 zum ersten Provinzial der neuen Ordensprovinz Saxonía des Predigerordens in Erfurt gewählt wurde⁴³; im Jahre 1303 war die Tei-

40 Overhoff (s. Anm. 1), S. 9. — Beuermann, Arnold: Zur Topographie der Göttinger Innenstadt. In: *Berichte zur deutschen Landeskunde* Bd. 25, 1960, S. 93—128, dort S. 105 f. — Kelterborn, Heinz: Göttingens Künstlerviertel im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Paulinerstraße. In: *Göttinger Jahrbuch* 1979, S. 51—54, mit Kartenskizze auf S. 51.

41 Burg: Fahlbusch, Otto: Die Topographie der Stadt Göttingen. Göttingen 1952, S. 94 ff.

42 Schleyer (s. Anm. 15), S. 107 ff.

43 Loë (s. Anm. 3), S. 16.

lung der mit 92 Konventen übergroß gewordenen „Teutonia“ vom Generalkapitel zum dritten Male und damit rechtskräftig beschlossen worden⁴⁴. Die „Saxonia“ gliederte sich in „nationes“ (Landschafts- bzw. Sprachgruppen). Das Göttinger Kloster gehörte zur „Saxonia“ im engeren Sinne und nahm dort nach Magdeburg, Halle, Halberstadt, Hildesheim seinem Aufnahmejahr gemäß den fünften Platz ein⁴⁵.

Angesichts der noch nicht gefestigten Verhältnisse für Göttingen begegnet nicht überraschend 1304 eines der zitierten Lokalkonkordate, das gemäß den genannten päpstlichen Vorstellungen ganz auf die Einordnung des Ordenshauses in die städtischen Gegebenheiten abgestellt war. Es darf unterstellt werden, daß diese Linie einer zumindest informellen Abrede in der Ordensprovinz entsprach. In der Urkunde mit dem Siegel des Konvents und des Priors bekräftigten am 25. Mai 1304 der Prior Frater Heinrich, der Subprior Frater Helwig sowie der ganze Konvent des jetzt eingerichteten Ordenshauses zu Göttingen („domus Gotyngensis nunc existens“), daß sie sich gegenüber „ihrem“ Stadtmagistrat („dominis nostris consulibus“) verpflichteten, ihre Wohnstätte („habitationem nostram“) in ihrer Stadt Göttingen („in civitate nostra Gotyngen“) nicht ohne Einverständnis mit diesem und ausdrückliche Zustimmung („sine eorum beneplacito et assensu“) zukünftig erweitern würden („de cetero ampliare“)⁴⁶. Die Göttinger Dominikaner begaben sich zehn Jahre nach ihrer Privilegierung durch den Landesherrn also nunmehr ausschließlich und eindeutig in die Obhut der bürgerlichen Obrigkeit.

In einem Brief an den Rat der Stadt bestätigte der Ordensprovinzial Meister Eckhart die Göttinger Abmachung am 11. September 1305⁴⁷; es ist dies die einzige, sogar mit einem Siegel erhaltene Urkunde dieses berühmten Mannes⁴⁸. Wenn Meister Eckhart hierin von Rostock aus während des Provinzialkapitels als „prior provincialis“ in ehrerbietiger Anrede der Ratsherren („honorabilibus viris et discretis dominis consulibus“) der Stadt in diesem Brief das Versprechen seiner lieben Mitbrüder, die in ihrer Stadt Göttingen leben, anerkennt und bekräftigt, so wird dadurch deutlich, daß der Orden eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Obrigkeiten wünschte, ja suchte⁴⁹.

Der Sache nach enthält die Erklärung des Ordensprovinzials die schon 1304 gegebene Zusicherung, das

Areal des Ordenshauses über den Umfang, über den es sich bisher erstreckte, zu erweitern („suam aream ultra quam nunc extenditur, dilatare non debeant“). Da die Predigermönche ihren recht stattlichen Bau block offensichtlich schon erhalten hatten, wird ihnen ein solches Versprechen nicht schwergefallen sein. Es ging also mehr um die Atmosphäre als um eine konkrete Streitfrage. Dem Herzog mochte dieses Arrangement recht sein. Eine ähnliche Regelung zwischen Stadt und Kloster wird 1320 für die Franziskaner getroffen⁵⁰.

Von Regelungen unmittelbar zwischen den Pfarrern und den Ordensleuten verlautet nichts; die Interessen ersterer wurden also anderweitig wahrgenommen. Was jetzt noch fehlte, war eine Absprache der Bettelmönche untereinander, denn die Seelsorge und die Predigtstätigkeit beider Orden erstreckte sich auf denselben Personenkreis, die jeweilige Bürgergemeinde und die Bewohner des weiteren Umlandes. In einer Vereinbarung von 1308 sind dann insbesondere die Festtage geklärt worden, an denen der eine bzw. der andere Orden Vorrang genießen sollte⁵¹. Erst aus der nunmehr sich gedeihlich entfaltenden religiösen Tätigkeit heraus konnten die Göttinger Dominikaner ihre offenbar auch kulturell beachtliche Wirksamkeit entfalten⁵².

Der Bau des Klosters, d. h. der Umbau des 1294 bezogenen Areals, wird dann 1331 mit der Weihe der Kir-

44 Loë (s. Anm. 3), S. 7 und 11 ff.

45 Loë (s. Anm. 3), S. 12 f. — Zur Zusammensetzung der Saxonia im weiteren Sinne: Arnold (s. Anm. 23), S. 93 ff.

46 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 59, S. 46. — Vgl. dazu Vogelsang (s. Anm. 1), S. 33 und Bertheau, Friedrich: Der wirtschaftliche Kampf zwischen dem Göttinger Rat und der Geistlichkeit im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 21, 1916, S. 160—196, dort S. 164 f.

47 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 64, S. 51 f.

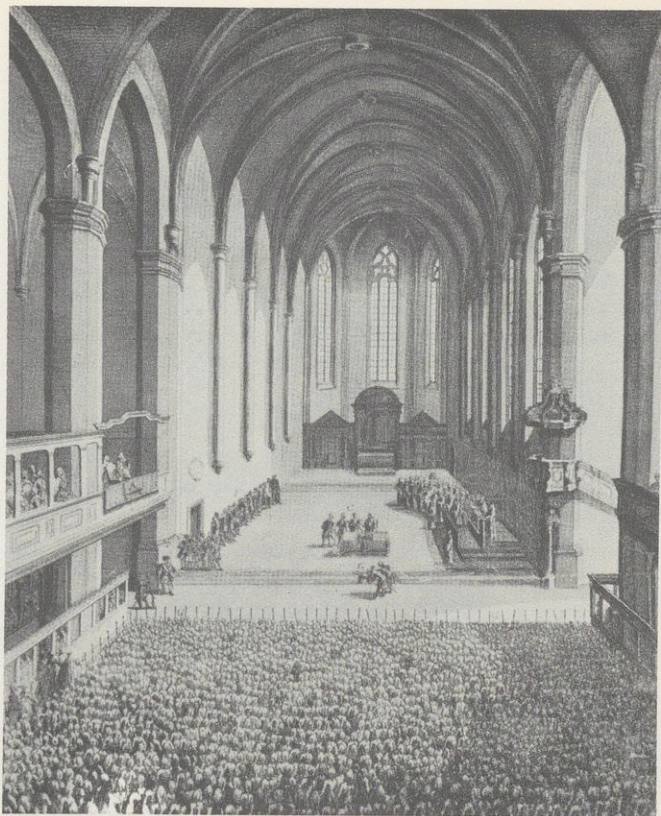
48 Koch (s. Anm. 25), S. 24—25.

49 Dies zeigen die verschiedenen Forschungen Kochs (s. Anm. 25) zu Gründungen in Dortmund, Groningen und Braunschweig.

50 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 95, S. 78 f. — Vgl. ebd. Nr. 72, S. 57 f. (zu 1311).

51 Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 69, S. 55. Ausführlich erörtert bei Overhoff (s. Anm. 1), S. 44 f.

52 Die Baugeschichte des Klosters ist noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet. Aus der Sicht der nachmittelalterlichen Zeit: Seidel, Werner: Baugeschichte der niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen 1734—1953. Göttingen 1953 (= Hainberg-Schriften Bd. 11), mit Abbildungen.



*Innere der Paulinerkirche anlässlich des offiziellen Besuches des Königs Georg II. von England im Jahre 1748
Stich von Heumann*

che seinen vorläufigen Abschluß gefunden haben⁵³. Die Weihe erfolgte wohl auf die Heiligen Petrus und Paulus sowie auf den eben (1323) zur Ehre der Altäre erhobenen Ordensheiligen und Kirchenlehrer Thomas von Aquin; doch setzte sich der Name „Paulinerkloster“ durch⁵⁴. Eine religiöse Krise hatte die Dominikaner nach Göttingen geführt; eine weitere Krise zwang sie 1529, die Stadt zu verlassen⁵⁵.

VI. Die Gründung des Braunschweiger Dominikanerklosters

Für mehrere Jahre ist es völlig unklar, ob der Braunschweiger Gründungsplan von 1294 noch Aussichten auf Verwirklichung hatte. Zu erwägen ist, ob die Herrschaft des Habsburgers Albrecht I. (1298–1308), der sich gegen Adolf von Nassau sein Königtum erkämpft hatte, den Braunschweiger Herzog zur Zurückhaltung in einem Plan gezwungen hatte, der mit dem 1298 gefallenem König so ausdrücklich verbunden war. 1307 neigte sich allerdings die Glückswaage zuungunsten des Habsburgers, der wie König Adolf vergeblich aus dem Thüringer Erbfolgestreit hatte Gewinn ziehen wollen (Niederlage zu Lucka, Ende Mai

1307⁵⁶). Denkbar ist, daß der Ordensprovinzial Meister Eckhart mit seinen Vorstellungen einer verstärkten Tätigkeit der Predigermönche in den großen Bürgerstädten den Gründungsplan von 1294 wieder aktiviert hat⁵⁷. Im Jahre 1307 war es dann so weit, obgleich der Provinzial gerade in diesem Jahr mit einem Sonderauftrag nach Böhmen geschickt worden war⁵⁸. Zwei Urkunden Herzog Albrechts II. (und seines Bruders Heinrich als Mitregenten) vom April und August 1307 für die Niederlassung der Predigerbrüder in Braunschweig zeigen, daß diesmal eine Gründung zustande kam.

Am 18. April 1307⁵⁹ gestatteten die Herzöge Albrecht II. und Heinrich aus freien Stücken, unentgeltlich und ausdrücklich („liberum, liberalem, gratuitum et expressum“), daß die Dominikaner in ihrer Stadt Braunschweig nach eigenem Ermessen die notwendigen Grundstücke für den Konvent kaufen, um darin — sinngemäß — die Klausur zu erbauen und ihre Ordensgemeinschaft einzurichten („areas pro conventu necessarias emere, in ipsos emptis edificare et conventum ibidem recipere“). Die Urkunde ist feierlich und als öffentliche Bekanntmachung gestaltet — an sich eine übliche Form, aber von Herzog Albrecht II. selten so angewandt. Die förmliche Zulassung der Dominikaner in Braunschweig wird, wie schon 1294, religiös begründet mit der Anrufung der Ehre Gottes und der Stiftung eines Seelengedächtnisses der Eltern und der Gründer selbst sowie schließlich mit der Ehrfurcht, die sie dem Orden der Predigermönche entgegenbrachten („devocionem, quam ordinem fratrum ordines predicatorum concepimus et habemus“).

Auf diese Erlaubnis zur Erbauung des Klosters („Concessio Ducum Brunsvicensis de aedificando monasterio ordinis Praedicatorum“), wie der braunschwei-

⁵³ Vgl. Overhoff (s. Anm. 1), S. 72.

⁵⁴ SS Peter und Paul: Siegel des Klosters, abgebildet im Urkundenbuch Göttingen (s. Anm. 6), Tafel I. — Paulinerkloster (Belege ab 1381): Overhoff (s. Anm. 1), S. 11. Verehrung des Thomas von Aquin: Vogelsang (s. Anm. 1), S. 24; Overhoff (s. Anm. 1), S. 36.

⁵⁵ Franz Lubecus Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahre 1529. Bearb. von Hans Volz, Göttingen 1967, vgl. das Register.

⁵⁶ Vgl. neuerdings: Leist (s. Anm. 28), S. 73 ff.

⁵⁷ Koch (s. Anm. 25), S. 29 ff.

⁵⁸ Koch (s. Anm. 25), S. 22 f.

⁵⁹ Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 597, S. 318. — Hierzu vgl. Hänselmann (s. Anm. 9), S. XV ff.

gische Kirchengeschichtsschreiber Rehtmeyer 1707 den Inhalt der Urkunde zusammengefaßt hat⁶⁰, folgte schon am 13. August 1307⁶¹ der Erwerb des herzoglichen Truchsessenhofes in Braunschweig durch die Dominikaner. Truchseß Johann von Blankenburg, Amtsträger für die beiden herzoglichen Brüder („Jordanus dapifer illustrium principum Hinrici et Alberti ducum in Brunsvic’'), verkaufte seinen Hof, an welchem das Truchsessenamnt hing („curiam meam in Brunsvic sitam, ad ipsum officium dapiferi pertinentem’') — also ein Besitz, der unzweifelhaft nicht unter der Jurisdiktion der Fünfstädtestadt Braunschweig stand. Jordan von Blankenburg verkaufte seinen Hof mit allen Rechten und dem Gewässer bei der Oker, eingeschlossen alle auf dem Hof gelegenen Gebäude, nämlich das Haus samt der Kapelle („cum omni jure quod in ipsa curia et aqua adjacenta Ovakra dicta et in edificiis in eadem sitis domo scilicet et capella’').

Die Dominikaner übernahmen mit der „curia“ also eine formierte Gebäudegruppe mit „domus“ und „capella“. Bis zur Errichtung der Kirche (Weihe 1343) war die Kapelle der religiöse Mittelpunkt; erst 1347 erschien es angebracht, den dortigen Altar des hl. Johannes Evangelista an einen besseren Platz zu versetzen, wie der Bischof von Halberstadt den Dominikanern zugesteht („altare sancti Johannis evangeliste in capella curie vestre’')⁶². Da die „curia“ sicher auf dem Areal des erst 1902 abgerissenen Klosters lag, ist also gesichert, daß die Dominikaner in einem ausgesprochenen Herrenhof-Viertel im Süden der Hagenstadt (Pfarrkirche St. Katharinen) angesiedelt wurden, also östlich der Oker und somit in der Diözese Halberstadt⁶³.

Was also für Göttingen sich nur wahrscheinlich machen läßt — adeliges bzw. herzogliches Eigentum der Grundstücke und die sofortige Übernahme eines für eine Wohngemeinschaft geeigneten Herrenhofes —, ist für Braunschweig durch die Urkunden von 1307 ausdrücklich bezeugt.

Ob aber die beiden Urkunden von 1307 den Rückschluß erlauben, daß Verhandlungen mit allen von der zu erwartenden Tätigkeit des neuen Dominikanerkonventes berührten, also den Diözesanbischöfen von Halberstadt und Hildesheim, ferner der Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit in Braunschweig sowie schließlich vor allem den fünf Braunschweiger Bürgerschaften, ausreichend geführt worden sind⁶⁴, ist eher zu bezweifeln. Sicher kann man nur sein, daß insbe-

sondere Herzog Albrecht II. seine Vorbereitungen insoweit getroffen und auf die Situation in Braunschweig so ausgerichtet hat, daß er am Erfolg des Gründungsvorhabens nicht zweifelte. Wie in Göttingen also tritt der Landesherr auch hier in Braunschweig als Gründer des Dominikanerklosters entgegen, durch den Akt der Erlaubnis und durch die Vornahme einer Eigentumsübertragung. Auf welche Weise die Dominikaner die 60 Pfund Silber für die Truchsessenkurie bezahlt haben, ist im übrigen nicht ersichtlich; dieses Geschäft wurde von den eigentlichen Hoheitsakten getrennt.

VII. Die Vollendung der Braunschweiger Gründung

Das neue Dominikanerkloster ist auf dem Generalkapitel zu Piacenza im Juni 1310 offiziell in den Orden aufgenommen worden. Clemens V., der erste Avignonesische Papst (1305—1314), bestätigte die Gründung schon am 23. Januar 1310, und zwar als Kloster der Diözese Halberstadt, womit er zugleich die Lokalisierung innerhalb Braunschweigs als bereits feststehend zugrunde legte. Am 28. August 1310 genehmigte der Halberstädter Bischof die Klostergründung⁶⁵. Ob das Braunschweiger Kloster allerdings die jeweils 60 Mönche, die der Papst gestattete, in seinen Mauern gesehen hat, darf bezweifelt werden. Die er-

60 Rehtmeyer, Phillip Julius: Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, I. Teil, Kap. XIV, Beilage Nr. 1. — Bei Patze, Hans: Bürgertum und Frömmigkeit im mittelalterlichen Braunschweig. In: Braunschweigisches Jahrbuch 58, 1977, S. 9—30, ist auf S. 22 die Urkunde vom 18. 4. 1307 beigezogen (nur diese); Patze registriert hier, daß sich die Dominikaner „niederlassen“.

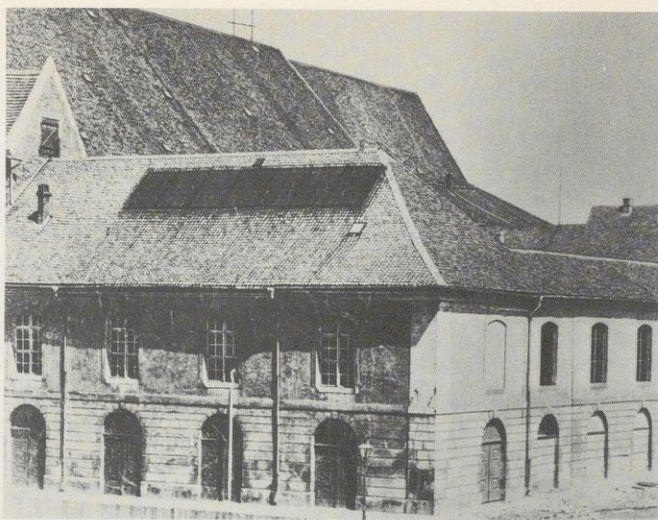
61 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 603, S. 321 f. — Vgl. dazu auch a.o.O., Bd. 4, Nr. 252—253, S. 452 f.

62 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 4, Nr. 251, S. 260 f. — Dürre (s. Anm. 2), S. 139.

63 Pfeifer, Hans: Das fürstliche Zeughaus in Braunschweig und die Unterbringung des Vaterländischen Museums im Ägidienkloster daselbst. In: Braunschweigisches Magazin 1902, Nr. 11, S. 121—131. Vgl. auch Römer (s. Anm. 2), — Kleinau, Hermann: Die von Werle im Raum Braunschweig-Nordharz-Halberstadt. Braunschweig 1971, S. 59 f. (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte Bd. 19).

64 So Koch (s. Anm. 25), S. 30 f.

65 Koch (s. Anm. 25), S. 23 und S. 33 sowie die Übersichtsliste zum Leben Meister Eckharts, nach S. 49. — Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 4, Nr. 271, S. 464 (Papst) bzw. Nr. 272, S. 465 (Bischof).



Das Braunschweiger Dominikanerkloster von Südwesten gesehen 1902: Blick auf den Klausurbhof mit barocker Verkleidung
Foto: St.-Albertus-Magnus-Kloster, Braunschweig

sten Braunschweiger Dominikaner werden aus den Nachbarklöstern gekommen sein. Da bei der Beurkundung im August 1307 zwei Ordensbrüder aus dem Magdeburger bzw. aus dem Hildesheimer Ordenshaus („Thiederico de Northeim, lectore Magdeburgensi“ und „Godescalcus conventus Hildensemensis“) namens der Ordensprovinz den — wie erwähnt — in Böhmen weilenden Provinzial vertraten, darf ein entsprechendes Engagement der betreffenden Häuser vermutet werden. Ein Prior ist zu Braunschweig erst für 1319 bezeugt, was aber — da außer zum Jahr 1312 und 1314, wo die Mönche als Bewohner ihrer erworbenen Kurie genannt werden⁶⁶, sonst keine Zeugnisse über die Braunschweiger Dominikaner vorliegen — nicht gegen die für 1310 anzusetzende Erstwahl eines Priors spricht.

Noch vor der offiziellen Existenz des neuen Klosters fand gemäß einer unbesiegelten Aufzeichnung seitens des Magistrats am 23. Juni 1309 eine Unterredung des Ordensprovinzials Meister Eckhart und der Priors von Hildesheim und Halberstadt mit den Stadtbraunschweiger Autoritäten statt. Die Aufzeichnung (der einzige Nachweis eines Braunschweiger Aufenthaltes des berühmten Mystikers) lautet⁶⁷:

„Broder Eckehart dhe provincial dhære Paulere hefte redhet wedher dhen Rat, dhat alle dthing stan schal vmme ere bv hir, als et nv steyt; keme (kemen Hs.) och en Bode vtme hou to Rome, dhaz se bvwen mochten, se ne scolden nicht bvwen van brucken edher ander dthing, dhat dhære stat schedelek were, se ne deden et mittes rades willen. Dhar was over

brodher Clauus dhe prior to Hilden«sem» und brodher Henrec dhe prior van Halberstat. Actum a. d. M°CCC°IX° vigilia b. Iohannis baptiste.”

Die drei Dominikaner vereinbarten also mit der Stadt für den im Sinne der Ordensregel erst 1310 voll geschäftsfähig gewordenen Konvent, daß alles hinsichtlich des Baues (bzw. der Gebäude) so bleiben soll, wie es nun steht. Selbst wenn ein Abgesandter der römischen Kurie käme (und erlaubte), daß sie — die Dominikaner — bauen könnten, so würden sie weder eine Brücke (über die Oker, d. h. die Diözesangrenze) noch etwas anderes errichten, was der Stadt schädlich sei; jedenfalls würden die Predigermönche nichts ohne vorherige Absprache mit dem Rat unternehmen. Hier begegnet eine ähnliche Situation wie in Göttingen 1304/1305: der Magistrat ist alarmiert wegen bevorstehender oder in Gang befindlicher Baumaßnahmen; und wie in Göttingen ist der Ordensprovinzial bemüht, die Ratsherren zu beruhigen — die bildliche Wendung mit dem Boten vom päpstlichen Hof (Papst Clemens V. residierte noch nicht fest in Avignon) könnte auf eine protokollierte Äußerung Meister Eckharts zurückgehen, der ja im Falle Göttingen die Linie einer unbedingten Anerkennung der städtischen Obrigkeit vertreten hatte.

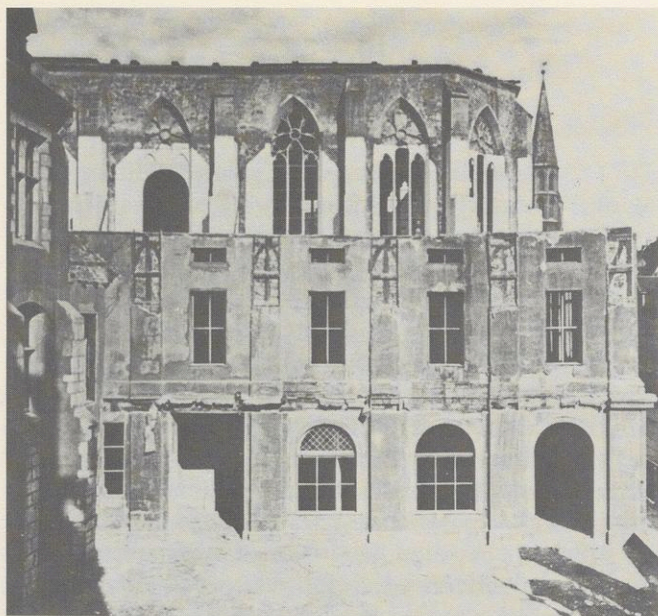
Ob die Dominikaner in Braunschweig schon ernsthaft mit dem Umbau der Truchsessenkurie zu einem Kloster begonnen hatten und so durch die Vereinbarung von 1309 „Bauruinen“ entstanden sind⁶⁸, ist wegen der Auslegung des Wortes „bu“ (Bauen als Vorgang oder das Gebäude?) nicht so ganz sicher. Auf jeden Fall nahm der Rat der Stadt Anstoß an einer Brücke über die Oker, die nach der Lage des Dominikanerklosters nur zum Gelände der herzoglichen Burg Dankwarderode hinüberführen konnte und deshalb wohl wegen des leichten Überwechsels des Herzogs oder der herzoglichen Leute in die Hagenstadt dem Rat mißliebige (also der Stadt „schädlich“) gewesen ist.

Die Unterredung von 1309 gehört also, wie der Vergleich mit der Göttinger Entwicklung zeigt, zu den

66 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 755, S. 417. — A.a.O., Bd. 4, Nr. 282—283, S. 468 sowie Nr. 293, S. 471.

67 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 640, S. 644 f. sowie bei Koch (s. Anm. 25), S. 32.

68 So jedoch Koch (s. Anm. 25), S. 32 f.



*Die Kirche des Braunschweiger Dominikanerklosters während des Abrisses 1903, gesehen von Süden
Der Chor stößt auf den Bohlweg, im Hintergrund St. Katharinen,
die Pfarrkirche der Hagenstadt.
Foto: St.-Albertus-Magnus-Kloster, Braunschweig*

Annäherungsbemühungen des Dominikanerordens gegenüber den Bürgerschaften. Erst 1319, nach dem Tode Herzog Albrecht II. am 22. September 1318, gab der Regierungsantritt seines Sohnes Otto des Mildten (1318—1344) offenbar den Anstoß für ein endgültiges Arrangement mit dem Braunschweiger Dominikanerkloster⁶⁹. In seinem „Huldebrief“ von 1318 hatte der neue Herrscher der Stadt schon versprochen, daß er und seine Erben keine weitere Anlage eines Klosters oder eines Konventes geistlicher Leute im städtischen Bereich erlauben werde⁷⁰. In der am 31. Oktober 1319 beurkundeten Übereinkunft in Gegenwart des Herzogs Otto des Mildten, seines Sohnes Albrecht und von sieben Rittern besiegelten der dritte Ordensprovinzial der „Teutonia“, Hartung, sieben Priore aus den Häusern der „Saxonia“ sowie Prior und der Konvent des Braunschweiger Dominikanerklosters bestimmte Zusagen als Gegenleistung für die Erlaubnis, ein Haus und einen Konvent in der Stadt zu unterhalten⁷¹. Die Dominikaner verpflichteten sich gegenüber der Stadtgeistlichkeit, dem Rat und der Bürgerschaft unter anderem, alle dem Fürstentum und der Stadt erteilten Privilegien zu achten, ihnen testamentarisch Vererbtes binnen Jahresfrist zu verkaufen, unter den Bürgersöhnen nicht für den Orden zu werben, nicht in der Zeit der offiziellen Messen und Vespers zu predigen, überhaupt das Volk nicht den Pfarreien („a parris“) abzuwenden. Die Predigermönche sollten aber im Kloster („in areis suis

prandium“) an Sonn- und Festtagen predigen dürfen, desgleichen an ihrem Dedikationsfest. Mit den Minoriten (d. h. den Franziskanern) sollten sie sich abwechseln an den Abenden der Feiertage in den beiden Pfarrkirchen der Altstadt und des Hagens, also St. Martini bzw. St. Katharinen. Im übrigen sollten alle Rechte und Pflichten wie bei den anderen geistlichen Bruderschaften in Braunschweig auch für die Dominikaner maßgebend sein⁷².

Dieses nachgeholte Lokalkonkordat⁷³ läßt trotz seiner einschränkenden Tendenz erkennen, daß das Braunschweiger Dominikanerkloster bereits seinen Platz in der Stadt eingenommen hatte. Das nächste Vierteljahrhundert wird mit reger Bautätigkeit ausgefüllt gewesen sein. Am Sonntag Jubilate 1343 weihte Bischof Albrecht von Halberstadt die Klosterkirche⁷⁴ den Aposteln Petrus und Paulus und dem 1323 heiliggesprochenen Thomas von Aquin. Die Braunschweiger

69 Patze (s. Anm. 60), S. 22 f., spricht von einem „12 Jahre vorher gelobten Ausschluß der Bettelorden“ (bezogen auf 1319); dies ist rätselhaft (welche Urkunde oder Nachricht von 1307 soll dem zugrunde liegen?).

70 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 1, Nr. 23, S. 30. Es kostete die Herzöge natürlich nichts, der Stadt zu versprechen, keine weiteren religiösen Gemeinschaften zuzulassen, schon gar nicht dann, wenn etwa die beiden wichtigsten Bettelorden bereits ansässig waren.

71 Urkundenbuch Braunschweig (s. Anm. 6), Bd. 2, Nr. 866, S. 497—499. Die Herzogsurkunde befindet sich im Stadtarchiv Braunschweig, die inserierte Urkunde im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, vgl. dazu auch Römer (s. Anm. 2), Kat. Nr. 25 auf S. 22.

72 Zur Urkunde: Dürre (s. Anm. 2), S. 529. — Koch (s. Anm. 25), S. 33 und Anm. 95. Entgegen Patze (s. Anm. 60), S. 22, sei betont: Die Abmachungen entsprechen der allgemeinen Rechtslage und müssen nicht auf besondere Spannungen, etwa zwischen „Bürgern“ und „Mönchen“, zurückgehen. Zur allgemeinen Situation vgl. auch Garzmann, Manfred R. W.: Stadtherr und Gemeinde Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert. Braunschweig 1976, S. 210 f. (Braunschweiger Werkstücke 53), allerdings mit der bisher üblichen Überbetonung der Urkunde von 1319 und der irrigen Schlußfolgerung, daß der Konvent erst damals seine „geistliche Tätigkeit“ aufnahm.

73 Patze (s. Anm. 60), S. 23, sieht hier eine „schwierige Lage“ Herzog Ottos — doch worin soll diese bestanden haben? Im Gegenteil konnte dieser Herzog sich leicht auf die von seinem Vater geschaffene Rechtslage, insbesondere die schon vollzogene Klostergründung, zurückziehen. Die Rechtmäßigkeit des Vorgehens Herzog Albrechts II. wird nirgendwo angegriffen. Die lediglich bestätigende Beteiligung Herzog Ottos beweist, daß die Dominikaner als ansässig galten.

74 Dürre (s. Anm. 2), S. 139 (nach chronistischer Überlieferung). — Zur Kirche vgl. Pfeifer (s. Anm. 63), S. 123, und Römer (s. Anm. 2), mit Abbildungen.

nannten die Mönche stets die Paulerer („de pewele-
ren“) bzw. Pauliner, und zwar schon vor der Kirch-
weihe von 1343⁷⁵. Das Versprechen, keinen weiteren
Grundbesitz zu erwerben, haben die Predigermönche
gehalten. Als sie 1528/1531 aus Braunschweig vertrie-
ben wurden, besaßen sie außer dem Kloster selbst nur
zwölf an das Klostergelände angrenzende Häuser so-
wie ihre Liturgica und ihre Bücher⁷⁶.

VIII. Zusammenfassung

Der Predigerorden richtete zwar schon relativ früh in
den norddeutschen Bistümern Ordenshäuser ein, aber
erst Ende des 13. Jahrhunderts entstanden auch in
den Städten des Herzogtums Braunschweig-Lüne-
burg, damals schon in mehrere Fürstentümer geteilt,
zwei Dominikanerklöster. Ins Werk gesetzt hat die
Gründungen zu Göttingen (1294) und zu Braun-
schweig (1307) Herzog Albrecht II. „der Feiste“
(1279/1286—1318), Fürst des Landes Göttingen ab
1286, des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel ab
1292/1294. Das Braunschweiger Kloster sollte, wie ein
mit König Adolf von Nassau abgesprochenes Schrei-
ben ausweist, ebenfalls schon 1294 gegründet werden.
Es sind dies die beiden einzigen welfischen Dominika-
nerklöster geblieben.

Bei der Gründung dieser Ordenshäuser zu Göttingen
und Braunschweig sind drei Vorgänge zu unterschei-
den:

1. die Niederlassung in einem für das Klosterleben
und für die religiöse Tätigkeit geeigneten Areal
mit vorhandenen Bauten und sogar mit einer Ka-
pelle (wie in Braunschweig nachweisbar). Dieser
Vorgang beginnt mit der Privilegierung bzw. der
Aufenthaltserlaubnis (1294 bzw. 1307) und endet
mit der offiziellen Aufnahme in die Ordenspro-
vinz (1296 bzw. 1310) und dauert also nur zwei
bis drei Jahre.
2. das Arrangement mit den weltlichen und geistli-
chen Obrigkeiten und dem Franziskanerorden, in
Göttingen etwa bis 1305, in Braunschweig bis
1319, also jeweils zehn bis vierzehn Jahre.
3. die bauliche Ausgestaltung einschließlich dem
Bau einer angemessenen Kirche, bis zur Kirchwei-
he 1331 bzw. 1343 gerechnet, also 37 bzw. 36
Jahre.

Hier liegt also ein bestimmter Rhythmus vor. Die
Nichtbeachtung der unterschiedlichen Vorgänge im
Rahmen der Gründung kann bei der Interpretation
der Einzelnachrichten zu Fehlinterpretationen führen.

Es ist deutlich, daß die Entstehungsprozeduren der
Dominikanerklöster von denen der Franziskanernie-
derlassungen abweichen. Die Dominikaner arbeiteten
mit der als entscheidend erachteten Obrigkeit planvoll
zusammen und setzten die Gründung innerhalb we-
niger Jahre durch.

Über Maßnahmen des Ordens bzw. der Ordenspro-
vinz fehlen für Göttingen Zeugnisse; vielleicht haben
die benachbarten Thüringer Häuser der Predigermön-
che die erste Besetzung der Göttinger Niederlassung
vorgenommen. An der Gründung des Braunschweiger
Klosters nahmen die Konvente von Hildesheim und
Magdeburg Anteil. Der Ordensprovinzial Meister Eck-
hart, der neue Klöster seines Ordens in zwei bürgerli-
chen Großstädten seiner Zeit, in Dortmund und Gro-
ningen, ins Leben rief, wird demnach auch an der
Niederlassung in der größten Stadt des damaligen nie-
deren Sachsens beteiligt gewesen sein. Eine Interven-
tion Eckharts für das Braunschweiger Kloster ist 1309
überliefert. Ob das Göttinger Ordenshaus eine Rolle
für die Gründung in Braunschweig gespielt hat, ist
nicht zu entscheiden. Beide Klöster hatten die Apo-
stel Petrus und Paulus und den hl. Thomas von Aquin
als Schutzpatrone.

Der Orden selbst, sowohl die Konvente als auch der
Provinzial Meister Eckhart, vertraten in den Jahren
nach 1303, ungeachtet der fortdauernden landesherrli-
chen Förderung, die Linie einer strikten Anlehnung
an die bürgerlichen Ortsobrigkeiten; von Differenzen
mit den einfachen Bürgern ist damals nie die Rede
(der Konflikt „hie Bürger — da Mönch“ ist ohnehin
falsch konstruiert für diese Zeit). Im Gedenken an die
eigentliche religiöse Aufgabe sollten also Konflikte
vermieden werden; hierher gehören auch die Bemü-

⁷⁵ Das Paulus-Patrozinium wird wohl von Anfang an geführt
worden sein. Zwar könnte in der Nachricht von 1309 die „Pau-
lere“ als Ordensbezeichnung gemeint sein, aber Meßstiftungs-
nachrichten u. a. belegen die Bezeichnung, z. B.: Urkunden-
buch Braunschweig (s. Anm. 6), Nr. 62, S. 63 f., für den 13.
3. 1342.

⁷⁶ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel: 4 Alt Findbuch
5, Nr. 676 f., S. 348 ff., S. 352 f. — Stadtarchiv Braunschweig:
B IV 11, Nr. 176. — Römer (s. Anm. 2), S. 20 f.

hungen um Abmachungen mit den Franziskanern, um nämlich Interventionen von welfischer Seite sowie von den „Prälaten“ gar nicht erst möglich zu machen. Die Ortspfarrrer treten im übrigen in der Überlieferung auffallenderweise für sich gesondert überhaupt nicht in Erscheinung.

Die „Pauliner“ spielten um 1300 in Göttingen und in Braunschweig insofern eine politische Rolle, als der Landesherr dieses werdenden Territorialstaates Ansprechpartner und Kontakteleute innerhalb der sich nach außen immer mehr abschirmenden Bürgergemeinden suchte. Herzog Albrecht II. hat die geistliche Präsenz in den beiden Städten offensichtlich bewußt gefördert. Neben den Kalanden, die ihn wegen der Überbrückung städtischer Absonderungen besonders interessiert haben könnten, förderte er vorzugsweise Dominikaner. Er siedelte sie sowohl in Göttingen als auch in Braunschweig im Zentrum der Städte an, nicht am Rand an der Stadtmauer, wie häufig bei Bet-

telordensklöstern. Die Dominikaner übernahmen in Braunschweig und — wie schwerlich zu bezweifeln sein wird — auch in Göttingen einen Adelshof; in Göttingen wahrscheinlich sogar einen Hof, der den Herzögen selbst gehört hat. Die Dominikaner ziehen also in das Adels- bzw. Landesherrenviertel der Städte. Die Bürgerschaften haben sich aber in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mit dem Bestehen der Häuser des Predigerordens abgefunden und ihrerseits wohl auch Vereinbarungen gesucht, denn sonst hätten die Dominikaner wohl schwerlich so ausdrücklich die Autorität der Magistrate anerkannt.

Die Ansiedlung der Dominikaner in Göttingen und Braunschweig um 1300 gehört somit zu den Vorhaben Herzog Albrechts II. (+ 1318), die für die Landesherrschaft in den großen Bürgerstädten schwierig gewordene Lage zu meistern. Es gelingt dem Herzog, unter deutlicher religiöser Motivierung seine Pläne durchzusetzen.